

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Verkehr und Mobilität
am Mittwoch, **17.06.2026**, 17:02 Uhr - 19:29 Uhr,
Hauptausschusszimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Andrea Blome, Dominic Brauner, Carsten Peters, Johanna Tiziana Sauter, Marina Wagner

von der CDU-Fraktion:

Claudia Krampe, Martin Peitzmeier, Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau, Jens Scheltrup, Walter von Göwels

von der SPD-Fraktion:

Dr. Ulrike Heidecke, Malte Oppermann

von der Fraktion Die Linke:

Steffen Lambrecht

von der Fraktion Volt:

Sebastian Kappen

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

David Freude

Sachkundige Einwohner/innen:

Fabian Bannier bis 18:35 Uhr, Wolfgang Husch, Barbara Klein-Reid, Ludwig Lübbers, Elmar Post, Thomas Rohloff, Patrik Werner, Fabian Wittke

Vertreter/innen des Jugendrates:

Andreas Hoesch

von der Verwaltung:

Andreas Bentler, Marc Büdding, Robin Denstorff, Stephanie Dietz, Matthias Herding, Sonja Kramer, Philip Oeinck, Gerhard Rüller, Christian Schmelter

für die Schriftführung:

Judith Westfechtel

Es fehlte/n:

Dr. Annika Bürger, Jan Gebker, Nicolas Hendricks, Christian Luer, Ingo Niggemann, Dr. Georgios Tsakalidis, Thomas Ulms

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Verkehr und Mobilität am 17.06.2026

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Genehmigung der Tagesordnung |
| | 3. Mitteilungen der Verwaltung |
| | 4. Anträge / Anfragen / Eingaben |
| | 4.1. Fahrradstraße Thierstraße - Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt |
| | 5. Verkehrsplanung |
| <u>V/0269/2026</u>
II | 5.1. Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster zum 1. April 2027 |
| <u>V/0339/2026</u>
III | 5.2. Beschluss über die Fortsetzung des Deutschlandtickets (ab 01.07.2026) und Änderung der "Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif" |
| <u>V/0245/2026</u>
III | 5.3. Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (Trägerwechsel und Satzungsänderung) |
| <u>V/0338/2026</u>
III | 5.4. Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung |
| <u>Mdl. Bericht</u> | 5.5. Planungsstand Fahrradnetz 2.0 |
| <u>V/0161/2026</u>
III | 5.6. Stärkung der Fahrradstraßen-Achse Schillerstraße, Lütkenbecker Weg, Lindberghweg auf der Veloroute Everswinkel-Münster |
| <u>V/0190/2026</u>
III | 5.7. Veloroute 6 Senden-Münster: Umgestaltung der Sendener Stiege zur Fahrradstraße |
| <u>V/0206/2026</u>
III | 5.8. Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Ludgeriplatz |
| <u>V/0046/2026</u>
III | 5.9. Verkehrsversuch Wolbeck: Ergebnisse, Verstetigung, Perspektiven |

- | | | |
|---------------------------|-------|--|
| <u>V/0009/2026</u>
III | 5.10. | Metzer Straße - Grundhafte Erneuerung und Umgestaltung des Straßenraums zwischen Habichtshöhe und Heilig-Geist-Kirche
- Planungsbeschluss - |
| 6. Baumaßnahmen | | |
| <u>V/0569/2025</u>
III | 6.1. | Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-West |
| <u>V/0571/2025</u>
III | 6.2. | Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2027-2028 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Maßnahmen im Stadtbezirk Münster-Nord |
| <u>V/0573/2025</u>
III | 6.3. | Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0575/2025</u>
III | 6.4. | Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup |
| <u>V/0577/2025</u>
III | 6.5. | Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Ost |
| <u>V/0579/2025</u>
III | 6.6. | Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Südost |
| 7. Verschiedenes | | |

Frau Blome eröffnete um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Frau Blome verpflichtete Herrn Malte Oppermann als sachkundigen Bürger für die SPD-Fraktion im Ausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Peitzmeier beantragte den TOP 5.9 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuss stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung****Schleifen von Natursteinpflaster (Grinding): Innovative Instandhaltungsmaßnahme in der Dortmunder Straße und Leerer Straße**

Die Mitteilung wurde den Ausschussmitgliedern vorab schriftlich übersandt. Die Verwaltung beantwortete offene Rückfragen.

Verkehrssituation Coerheide

Frau Blome führte einleitend aus, dass nach Berichten von Bürger*innen es seit der Öffnung der Coerheide für den Kfz-Verkehr wiederholt zu problematischen Situationen kommt. Insbesondere werden gefährliche Überholmanöver gegenüber Fahrradfahrenden beobachtet. Zudem werde berichtet, dass das geltende Tempolimit von 30 km/h vielfach nicht eingehalten werde. Darüber hinaus sollen Kraftfahrzeuge regelmäßig die Bankette zum Ausweichen oder Überholen nutzen. Dabei werden teilweise auch die Vegetation im angrenzenden Naturschutzbereich befahren und beschädigt. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung gebeten, zur aktuellen Verkehrssituation im Ausschuss zu berichten.

Herr Büdding vom Ordnungsamt führte aus, dass derzeit nur vereinzelt Fehlverhalten im Zuge der Kontrollen festgestellt werden und die derzeitige Situation aus Sicht der Verwaltung noch verträglich sei. Aufgrund der Beschwerden sei bereits nachgesteuert worden, in dem ein Überholverbot für Radfahrende sowie weitere Schwerpunktkontrollen des KOD eingerichtet wurden. Darüber hinaus wies Herr Büdding darauf hin, dass es sich bei der Coerheide nur um eine „No-tumfahmung“ handelt und nicht um die regulär ausgeschilderte Umleitung. Für die Kontrolle und Ahndung von Verstößen im fließenden Verkehr sei die Polizei zuständig.

Die Ausschussmitglieder berichteten über unterschiedliche Erfahrungen und Eindrücke im genannten Bereich. Herr Büdding sagte für die Verwaltung abschließend zu, die Verkehrssituation weiterhin engmaschig zu beobachten und zu kontrollieren.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anträge / Anfragen / Eingaben****Antrag: Hammer Straße kurzfristig sicherstellen**

Herr von Göwels brachte nachfolgenden Antrag für die CDU in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Verkehrssicherheit auf der Hammer Straße gezielt verbessern

Der AVM möge beschließen:

1. Der AVM stellt fest, dass die Hammer Straße eine der wichtigsten südlichen Ein- und Ausfallachsen Münsters ist. Im Abschnitt zwischen Geiststraße und dem Kreisverkehr treffen hoher Kfz-Verkehr, starker Radverkehr, Fußverkehr, Parken, Grundstückszufahrten, Einmündungen und Querungen auf engem Raum zusammen. Hinzu kommen Lieferverkehre für Handel, Gastronomie und Anlieger sowie die besondere Bedeutung der Hammer Straße für den ÖPNV. Die jüngsten Unfallberichte zeigen, dass die Risiken nicht nur punktuell auftreten, sondern sich aus der Gesamtsituation des Straßenraums ergeben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Abschnitt der Hammer Straße zwischen Geiststraße und Kreisverkehr in beiden Fahrtrichtungen eine aktuelle Verkehrssicherheitsanalyse vorzulegen. Dabei sind insbesondere Unfallhäufungen, Konflikte an Einmündungen, Abbiegesituationen, Radwegführung, Sichtbeziehungen, Querungen und Parkstände zu betrachten.

Auf dieser Grundlage soll die Verwaltung kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vorschlagen, etwa bessere Markierungen, sichere Furten, angepasste Ampelschaltungen, mehr Sicht an Einmündungen sowie die Entschärfung von Engstellen für Rad- und Fußverkehr. Zugleich soll ein Vorschlag für eine dauerhaft sichere Verkehrsführung erarbeitet werden, die der Bedeutung der Hammer Straße als Hauptverkehrsachse gerecht wird und Sicherheit, Leistungsfähigkeit, ÖPNV, Lieferverkehr und Erreichbarkeit miteinander verbindet.“

Anfragen der Grünen Ratsfraktion

Frau Blome informierte über nachfolgende Anfragen, die vorab an die Verwaltung versandt wurden:

- Wie ist der Stand der Bearbeitung der Anregung der KIB bzgl. der Einrichtung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung (eingebracht im AVM am 2.2.2022)?
- Wie ist der Bearbeitungsstand des Antrags „Für eine sichere Aaseestadt“ (eingebracht im Rat am 3.9.2025)?
- Im Ausschuss für Gleichstellung wurde berichtet, dass am 30.6.25 eine Online-Veranstaltung mit Eva Kail (Wien) zum Thema Gender Planning von 180 Mitarbeitenden aus dem Dez. III besucht wurde, ein Workshop von Dr. Christiane Droste (Berlin) zum selben Thema am 18.3.25 mit 12 Plätzen war ausgebucht. Wie wird zu dem Thema angesichts dieses großen Interesses weitergearbeitet? Wird es weitere Fortbildungen zum Thema geben? Wie gehen die Erkenntnisse in die Planungsprozesse ein? (ggf. konkrete Bsp.)

Die Fragen werden im Nachgang der Sitzung seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Stellplatzablösemittel

Frau Blome informierte über eine Anfrage von Herrn Werner an die Verwaltung zum Thema Stellplatzablösemittel. Die Fragen wurden zur Beantwortung an die Kämmerei weitergeleitet.

Beschlüsse Unfallkommission

Frau Blome informierte über die Anfrage der Grünen Ratsfraktion, eine Auflistung der Beschlüsse der Unfallkommission, die bislang noch nicht umgesetzt sind, zur Verfügung zu stellen. Hierzu liegt mit Schreiben vom 16.06.2026 die Rückmeldung der Verwaltung vor, dass an der Liste derzeit gearbeitet werde und die gewünschten Angaben in Kürze zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Werner gab nachfolgende Notiz zu Protokoll:

„In den vergangenen Monaten habe ich wiederholt Vertreter der Verwaltung angeschrieben, bislang aber keine Antworten erhalten. Erstens geht es um die Bitte um Informationen zum Knoten Piusallee/Niedersachsenring an Herrn Robin Denstorff. Zweitens um eine Bitte um Auskunft und Abhilfe an Herrn Christian Schmelter. Zum zweiten Thema ist an dieser Stelle zu ergänzen, dass die Verwaltung im Jahr 1999 die Einführung einer "Grünen Buswelle" im Stadtgebiet, insbesondere auf der Weseler Straße bekannt gegeben hat. Die Erfahrung als ÖPNV-Nutzer lehrt, dass dieser Anspruch bis heute, 27 Jahre später, nicht eingelöst worden ist. Ich bitte die beiden genannten Vertreter der Verwaltung, rasch und qualifiziert auf meine Bitten zu antworten.“

Frau Blome wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass entsprechende Anfragen und Bit-ten an die Verwaltung vorab übersandt werden sollten, damit im Ausschuss dazu Stellung ge-nommen werden kann.

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Fahrradstraße Thierstraße - Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt
-----------------------------------	---

Herr Peters führte zum gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt aus:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der gesamten Thierstraße zwischen Amelsbürener Straße und Hünenburg/Grafschaft eine Fahrradstraße Basis (Variante 2 gemäß V/0203/2026) einzu-richten und den entsprechenden Beschluss der BV Hiltrup vom 28.5.2026 umzusetzen.“

Der Ausschuss stimmte dem Antrag mehrheitlich, gegen die Stimmen von CDU, zu.

Punkt 5 der Tagesordnung	Verkehrsplanung
---------------------------------	------------------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0269/2026	Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der Fahr- preise im Gebiet der Stadt Münster zum 1. April 2027
---	--

Herr von Göwels gab nachfolgende Notiz für die CDU zu Protokoll:

„Wir lehnen die Vorlage ab, weil sie verkehrspolitisch das falsche Signal setzt. Ja, gestiegene Kosten im ÖPNV müssen sich auch in Preisen wiederfinden. Aber Tarifpolitik darf nicht blind Kosten weiterreichen, sondern muss die richtigen Anreize setzen. Genau das misslingt beim JobTicket: Der Arbeitgeberanteil erhöht sich auf 33,30 Euro – also um 16,64 Prozent. Damit wird ausgerechnet das Instrument verteuert, mit dem Unternehmen Beschäftigte dauerhaft an den ÖPNV binden sollen. Wer mehr Pendler in Bus und Bahn bringen will, darf das JobTicket nicht unattraktiver machen. Deshalb ist die Vorlage in dieser Form nicht zustimmungsfähig.“

Herr Hoesch wies darauf hin, dass die Plattform eezy.NRW für unter 18-jährige nicht zugelas-sen und somit nicht nutzbar sei. Die Verwaltung sagte zu, den Hinweis weiterzugeben.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grü-nen/GAL, SPD und Volt, gegen die Stimmen von CDU, Die Linke und Die PARTEI/ÖDP, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des Westfa-lenTarifs zum 1. April 2027 wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifanpassung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 5,0 Prozent.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Tarifmaßnahme hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0339/2026**

Beschluss über die Fortsetzung des Deutschlandtickets (ab 01.07.2026) und Änderung der "Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif"

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Fortsetzung des Deutschlandtickets gemäß der in § 14a ÖPNVG NRW durch den Landesgesetzgeber getroffenen Regelung zur Verpflichtung einer Umsetzung des bundesweiten Tarifs im Sinne von § 9 Absatz 1 des Regionalisierungsgesetzes (Deutschlandticket) und die Änderung der bestehenden Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ (Anlage1) mit unbefristeter Wirkung zum 01.07.2026.
2. Die mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft tretende Änderung der Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird trotz der bestehenden Unsicherheiten, ob die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten und der hieraus der Stadt Münster durch das Land NRW zukünftig zugewiesenen Finanzmittel zur Finanzierung der auf Grund des Deutschlandtickets eintretenden Mindereinnahmen für 2026 ausreichen werden, derzeit davon ausgegangen, dass eine vollständige Finanzierung des Deutschlandtickets mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln in Kombination mit der erstmalig zu September 2025 zur Anwendung kommenden Einnahmenteilung betreffend das Deutschlandticket bezogen auf den Stadtverkehr Münster möglich erscheint. Dies folgt zum einen aus der Umstellung der Ausgleichssystematik für das Deutschlandticket, wonach nicht mehr entsprechend der bisherigen „Rettungsschirmlogik“ die vollständigen Mindereinnahmen aufgrund der Anwendung und Anerkennung des Deutschlandtickets ausgeglichen werden, sondern den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen lediglich eine der Höhe nach begrenzte Pauschale gewährt wird.

Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber mit Beschluss des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 06.05.2026 in § 14a ÖPNVG NRW geregelt, dass die Verpflichtung zur Umsetzung des Deutschlandtickets nicht besteht, soweit nach Feststellung des für das Verkehrswesen zuständigen Ministeriums die Mittel nicht mehr zum vollständigen Ausgleich der den Aufgabenträgern durch Erfüllung der Verpflichtung nach Satz 1 entstehenden Belastungen ausreichen.

Die Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ berücksichtigt dies in der vorliegenden 8. Änderungssatzung insbes. in ihrem § 12 Abs. 2.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0245/2026**

Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (Trägerwechsel und Satzungsänderung)

Die Fraktionen teilten mit, welche Mitglieder in die Verbandsversammlung des NWL entsendet werden sollen:

Für die Fraktion Bündnis 90//Die Grünen/GAL:

Mitglied: RH Dominic Brauner

Stellvertretung: RF Dr. Annika Bürger

Für die SPD-Fraktion:

Mitglied: RH Christian Lürer

Stellvertretung: RF Dr. Tanja Andor

Für die CDU-Fraktion:

Mitglied: RH Walter von Göwels

Stellvertretung: RH Stefan Weber

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1.

- a. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt.
- b. Der Rat der Stadt Münster beschließt den Eintritt der Stadt Münster als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem NWL den Eintritt der Stadt Münster zum 01.10.2026 zu erklären.

2.

- a. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
- b. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
- c. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des ZVM anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
- d. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, den Vorstandsvorsitzer des ZVM zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
- e. Haben die in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter der Stadt Münster die Erklärungen zu 1 bis 4 bereits vor einer Anweisung durch

den Rat der Stadt Münster abgegeben, genehmigt der Rat der Stadt mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.

3. Der Rat der Stadt Münster entsendet als Vertreter in die Verbandsversammlung des NWL:

Mitglieder

Stellvertretung

1.	RH Dominic Brauner	1.	RF Dr. Annika Bürger
2.	RH Christian Lür	2.	RF Dr. Tanja Andor
3.	RH Walter von Göwels	3.	RH Stefan Weber

von der Verwaltung (Hauptverwaltungsbeamter oder ein von diesem benannter leitender kommunaler Bediensteter der Verwaltung):

4.		4.	
----	--	----	--

Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Satzungsänderung ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster in Bezug auf den NWL. Gleichwohl hat die Reform finanzielle Auswirkungen auf die Mitgliedschaft der Stadt Münster im Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), vgl. Beschlussvorlage V/0338/2026.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0338/2026

Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung

Frau Blome brachte nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag für Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„1.-3. Wie Vorlage

Neu 4: Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Prüfung der unter II. dargestellten und noch zu prüfenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster gefasst.“

Ergänzend verwies Frau Blome auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag und schlug folgende Änderung zu Punkt 4 vor:

„Eine erneute Befassung über die Mitgliedschaft im ZVM für die Jahre 2028 ff. erfolgt in den zuständigen Gremien auf Basis der dann vorliegenden Kostenaufstellung im Jahr 2027.“

Der Ausschuss schloss sich dieser Ergänzung einstimmig an.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme so geänderter Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Änderung der Satzung des Zweckverbands Mobilität Münsterland (ZVM), wie aus der Anlage 1 ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
3. Etwaigen Änderungen an der Satzung, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.
4. **Eine erneute Befassung über die Mitgliedschaft im ZVM für die Jahre 2028 ff. erfolgt in den zuständigen Gremien auf Basis der dann vorliegenden Kostenaufstellung im Jahr 2027**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsneutrale Finanzierung des ZVM wird sich für die Jahre 2026 / 2027 nicht ändern. Im Falle einer über das Jahr 2027 hinausgehenden Mitgliedschaft im ZVM wird sich die Stadt Münster ab dem Jahr 2028 voraussichtlich erstmals anteilig an den allgemeinen Aufwendungen des ZVM (Bereich „Mobilität“) im Wege der Umlage nach § 12 der Satzung beteiligen müssen. Hierzu wird verwaltungsseits eine grundsätzliche Entscheidungsfindung und eine entsprechende Beschlussfassung vorbereitet. Diese Kosten werden derzeit seitens des ZVM eruiert und können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht valide beziffert werden. Der Bereich „Bus“ wird weiterhin ausschließlich von den vier Münsterlandkreisen getragen und insoweit entstehen der Stadt Münster hier keine Kosten.

Punkt 5.5 der Tagesordnung

Planungsstand Fahrradnetz 2.0

Herr Oeinck stellte den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand zum Fahrradnetz 2.0 anhand einer Folienpräsentation vor und beantwortete die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt. (Hinweis: Die Präsentation gilt in Verbindung mit dem gesprochenen Wort. Die Folien stellen nur eine Unterstützung und kein vollständiges Dokument dar.)

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis und dankte für den Bericht.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0161/2026**

**Stärkung der Fahrradstraßen-Achse Schillerstraße,
Lütkenbecker Weg, Lindberghweg auf der Veloroute
Everswinkel-Münster**

Herr Brauner brachte nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag für Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Umsetzung der in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwohner*innen sowie Pächter*innen der Kleingärten im Juli und August über die anstehenden Maßnahmen zu informieren.
- Die Beschilderung und erforderliche Markierungen werden unmittelbar nach den Sommerferien im September realisiert.
- Die Umsetzung erfolgt zunächst für ein Jahr und wird durch eine Evaluierung begleitet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung soll die Verwaltung ggf. Anpassungsvorschläge unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, begleitend zur Vorbereitung der Maßnahme Folgendes zu prüfen:

- Optimierung der Ampelschaltung (längere Grünzeit zum Einfahren in den Albersloher Weg) an der Kreuzung Boelckeweg / Albersloher Weg zur Vermeidung von Rückstaus in den Boelckeweg und die Siedlung Lütkenbeck,
- frühzeitigere Beschilderung der Sackgasse an der Einmündung Heumannsweg / Lindberghweg, um zu verhindern, dass Pkw aus südlicher Richtung überhaupt in den Lindberghweg einfahren.“

Auf Nachfrage von Herrn von Göwels bestätigte die Verwaltung, dass die dargestellten Maßnahmen seitens der Polizei fachlich positiv bewertet werden. Zudem wies die Verwaltung darauf hin, dass eine Umsetzung nicht mehr vor dem NRW-Tag, jedoch zeitnah nach den Sommerferien erfolgen kann.

Darüber hinaus stimmte der Ausschuss zu, dass sich durch diesen Beschluss der Antrag A-S/0012/2025 erledigt hat.

Sodann stimmte der Ausschuss dem so geänderten Beschlussvorschlag mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU zu:

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Umsetzung der in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen:

- **Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwohner*innen sowie Pächter*innen der Kleingärten im Juli und August über die anstehenden Maßnahmen zu informieren.**
- **Die Beschilderung und erforderliche Markierungen werden unmittelbar nach den Sommerferien im September realisiert.**
- **Die Umsetzung erfolgt zunächst für ein Jahr und wird durch eine Evaluierung begleitet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung soll die Verwaltung ggf. Anpassungsvorschläge unterbreiten.**

Die Verwaltung wird beauftragt, begleitend zur Vorbereitung der Maßnahme Folgendes zu prüfen:

- **Optimierung der Ampelschaltung (längere Grünzeit zum Einfahren in den Albersloher Weg) an der Kreuzung Boelckeweg / Albersloher Weg zur Vermeidung von Rückstaus in den Boelckeweg und die Siedlung Lütkenbeck,**
- **frühzeitigere Beschilderung der Sackgasse an der Einmündung Heumannsweg / Lindberghweg, um zu verhindern, dass Pkw aus südlicher Richtung überhaupt in den Lindberghweg einfahren.“**

Der Antrag A-S/0012/2025 hat sich durch diese Beschlussfassung erledigt.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0190/2026**

**Veloroute 6 Senden-Münster: Umgestaltung der
Sendener Stiege zur Fahrradstraße**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0206/2026**

Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Ludgeriplatz

Im Vorfeld der Sitzung hatte die Verwaltung Rückfragen der Fraktion Volt beantwortet:

1. **„Können Sie der Politik (und Öffentlichkeit) das Sitzungsprotokoll der Unfallkommission vom 16.10.2025 mitsamt relevanten Anlagen wie Präsentationen der Verwaltung, Polizei, etc. und Unfallzahlen zur Verfügung stellen?**
Die Unterlagen der Unfallkommission wurden bereits in der vergangenen Woche durch Herrn Stadtrat Heuer zur Verfügung gestellt.
2. **Wie schätzt die Verwaltung die Folgen für aus der Ludgeristraße einfahrende und zur Moltkestraße ausfahrende Kfz ein? Gibt es hierzu Mikrosimulationen?**
Zwischen der Ludgeristraße und der Moltkestraße besteht insbesondere im Vergleich zu den übrigen Zufahrten des Kreisverkehrs aus Sicht der Verwaltung ein ausreichend großer Abstand, um sich in den äußeren Fahrstreifen einfädeln zu können.
Zu Bedenken ist, dass die Einfahrt aus der Ludgeristraße in den Kreisverkehr für den MIV immer nur dann möglich sein wird, wenn beide Kreisfahrbahnen die Einfahrt zulassen. Entsprechend ist dann auch ein leichter Fahrstreifenwechsel in der Kreisfahrbahn möglich.
Dennoch ist das ein Aspekt, der nach Umsetzung beobachtet wird, um weitere Erkenntnisse zu sammeln. Entsprechend der Erläuterung in der Vorlage gibt es hierzu keine Mikrosimulation
3. **Werden zeitnah Maßnahmen an den Armen Hafenstraße und Moltkestraße ergriffen, um das dort weiterhin bestehende Unfallgeschehen zu lindern?**
Zunächst sind die Auswirkungen der angepassten Fahrstreifenaufteilung in der Ludgeristraße zu beobachten. Die weiteren Zufahrten weisen aufgrund der dichten Abfolge von Ein- und Ausfahrten sowie der höheren Verkehrsbelastung eine deutlich höhere Komplexität auf.“

Auf ergänzende Nachfrage von Herrn Kappen informierte die Verwaltung, dass die Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich im 3. Quartal erfolgen soll.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0046/2026**

Verkehrsversuch Wolbeck: Ergebnisse, Verstärkung, Perspektiven

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 5.10 der Tagesordnung
V/0009/2026**

**Metzer Straße - Grundhafte Erneuerung und Umgestaltung des Straßenraums zwischen Habichtshöhe und Heilig-Geist-Kirche
- Planungsbeschluss -**

Herr Brauner brachte nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag für Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„I. Sachentscheidung

Der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung des Straßenraumes der Metzer Straße zwischen Habichtshöhe und der Heilig-Geist-Kirche wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes (Anlagen 2 und 3) **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:

1. **An den bestehenden Querungshilfen für Fußgänger sind – sofern verkehrsrechtlich zulässig – Fußgängerüberwege (Zeichen 293) zu errichten.**
2. **Die Fahrbahnbreite im Bereich der Querungshilfen ist – sofern verkehrsrechtlich zulässig – auf jeweils ca. 3,25 m zu reduzieren.**
3. **Für die Kreuzung Metzer Straße / Weißenburgstraße / Elsässerstraße ist die Einrichtung eines Mini-Kreisverkehrs zu prüfen und bei technischer Machbarkeit umzusetzen.**
4. **Sofern der Mini-Kreisverkehr (Punkt 3) nicht umgesetzt werden kann, ist zu prüfen, ob die Freiburger Kegel am südlichen Ende der Weißenburgstraße zur Unterbindung von Durchgangs- bzw. Umgehungsverkehren erhalten bleiben sollten.**
5. **Für den Abschnitt der Metzer Straße zwischen Habichtshöhe und Elsässer Straße (Ausnahme: vor dem Supermarkt) ist zu prüfen, ob die vorgesehenen Abstellanlagen für Fahrräder und E-Roller dem vorhandenen Bedarf entsprechen und zugunsten von Pkw-Parkplätzen reduziert werden können.**
6. **Der Ausschuss schließt sich dem Beschluss der BV-Mitte an, die Anordnung von Tempo 30 auf den Straßen Metzer Straße und Inselbogen zu prüfen.“**

Die Verwaltung sagte zu, die o.g. Punkte i.S. eines Prüfauftrags vor einem Baubeschluss zu prüfen und dem Ausschuss hierzu eine entsprechende Rückmeldung zukommen zu lassen.

Herr Lambrecht bat um gesonderte Abstimmung zu Punkt 5.

Sodann lies Frau Blome zunächst über die Punkte 1-4 sowie 6 des Änderungsantrages abstimmen. Diesen stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Der Punkt 5 wurde mehrheitlich gegen die Stimmen von Die Linke und Die PARTEI/ÖDP angenommen.

Der so geänderten Vorlage stimmte der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der Stimme von Die PARTEI/ÖDP zu:

I. Sachentscheidung:

Der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung des Straßenraumes der Metzger Straße zwischen Habichtshöhe und der Heilig-Geist-Kirche wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes (Anlagen 2 und 3) **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:

1. **An den bestehenden Querungshilfen für Fußgänger sind – sofern verkehrsrechtlich zulässig – Fußgängerüberwege (Zeichen 293) zu errichten.**
2. **Die Fahrbahnbreite im Bereich der Querungshilfen ist – sofern verkehrsrechtlich zulässig – auf jeweils ca. 3,25 m zu reduzieren.**
3. **Für die Kreuzung Metzger Straße / Weißenburgstraße / Elsässerstraße ist die Einrichtung eines Mini-Kreisverkehrs zu prüfen und bei technischer Machbarkeit umzusetzen.**
4. **Sofern der Mini-Kreisverkehr (Punkt 3) nicht umgesetzt werden kann, ist zu prüfen, ob die Freiburger Kegel am südlichen Ende der Weißenburgstraße zur Unterbindung von Durchgangs- bzw. Umgehungsverkehren erhalten bleiben sollten.**
5. **Für den Abschnitt der Metzger Straße zwischen Habichtshöhe und Elsässer Straße (Ausnahme: vor dem Supermarkt) ist zu prüfen, ob die vorgesehenen Abstellanlagen für Fahrräder und E-Roller dem vorhandenen Bedarf entsprechen und zugunsten von Pkw-Parkplätzen reduziert werden können.**
6. **Der Ausschuss schließt sich dem Beschluss der BV-Mitte an, die Anordnung von Tempo 30 auf den Straßen Metzger Straße und Inselbogen zu prüfen.“**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.500.000€ entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.870.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2028 2029 2030	1.000.000 1.000.000 500.000	

Einzahlungen			2028 2029 2030	250.000 250.000 200.000	Fördermittel nach FöRi- kom-Stra
Investitionsmaßnah- me	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2028 2029	800.000 370.000	Zuwendung des Landes NRW
Saldo				630.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o.g. Investitionsmaßnahmen und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Ver- kehrsflächen und - anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2031 ff.	46.750	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2031 ff.	25.000	Folgeauf- wand
Zeile	14	Bilanzielle Abschrei- bungen	2031 ff.	62.500	Folgeauf- wand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Fi- nanzaufwendungen	2031 ff.	9.450	Folgeauf- wand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Baumaßnahmen

Herr Brauner brachte nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag, der sich auf die TOP 6.1 bis 6.6 gleichlautend beziehen soll, für Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der AVM möge beschließen

**Bei allen Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität werden folgende grundsätzli-
che Planungsprämissen berücksichtigt:**

- **Anstelle von Busbuchten sollen über die reinen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus möglichst barrierefreie Buskaps hergestellt werden, um die Busse im fließenden Verkehr zu bevorzugen.**
- **Sofern Asphaltarbeiten und anschließende Markierungsarbeiten erforderlich sind, sollen – wenn dort das Parken erlaubt ist – möglichst Parkstände am Fahrbahnrand markiert werden, um das (aufgesattelte) Parken auf den Gehwegen zu unterbinden.**
- **Bei allen Maßnahmen wird geprüft, ob es Entsiegelungspotenziale gibt (z.B. durch die Verringerung von Fahrbahnbreiten) und Flächen begrünt werden können, durch Bäume, aber auch durch Straßenbegleitgrün.**
- **In Straßen, in denen Rechts-vor-Links gilt, werden im Anschluss an Unterhaltungs-/Asphaltarbeiten Haltelinien (oder Haifischzähne) markiert, um die Sicherheit zu erhöhen.“**

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass in den so genannten Listenbeschlüssen Maßnahmen zusammengefasst werden, die ein Volumen von 20.000 bis 300.000 € umfassen. Dabei handelt es sich insbesondere um Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, also um eine reine Wiederherstellung des Bestandes.

Die Verwaltung prüft bereits heute bei Bedarfen, die sich aus der Substanzerhaltung ergeben, grundsätzlich systematisch, ob weitere planerische Bedarfe ausgelöst werden. Zu den planerischen Bedarfen gehören die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV, die Ordnung des ruhenden Verkehrs, aber auch die Behebung von funktionalen Defiziten für den nichtmotorisierten Verkehr und die Erhöhung der Verkehrssicherheit allgemein. Zusätzlich zu den verkehrlichen Aspekten werden die Themen Klimaresilienz und Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume mitbetrachtet. Die Verwaltung hat den Anspruch, möglichst viele Bedarfe zu bündeln und dadurch die Summe der Mitnahmeeffekte zu erhöhen. Aus dieser Vorgehensweise entstehen dann Maßnahmen, die als Planungsmaßnahmen weiterverfolgt werden und den politischen Gremien in Form von Einzelbeschlüssen vorgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die o.g. Prämissen nicht für alle Maßnahmen vorzugeben, sondern nur aufzunehmen, wenn dies für sinnvoll erachtet werde.

Frau Blome schlug daraufhin nachfolgende Änderung des Antrages vor:
„Der AVM möge beschließen

Bei allen Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität sollen folgende grundsätzliche Planungsprämissen berücksichtigt werden:

- **Anstelle von Busbuchten sollen über die reinen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus möglichst barrierefreie Buskaps hergestellt werden, um die Busse im fließenden Verkehr zu bevorzugen.**
- **Sofern Asphaltarbeiten und anschließende Markierungsarbeiten erforderlich sind, sollen – wenn dort das Parken erlaubt ist – möglichst Parkstände am Fahrbahnrand markiert werden, um das (aufgesattelte) Parken auf den Gehwegen zu unterbinden.**
- **Bei allen Maßnahmen wird geprüft, ob es Entsiegelungspotenziale gibt (z.B. durch die Verringerung von Fahrbahnbreiten) und Flächen begrünt werden können,**

durch Bäume, aber auch durch Straßenbegleitgrün.

- **In Straßen, in denen Rechts-vor-Links gilt, sollen im Anschluss an Unterhaltungs-/Asphaltarbeiten Haltelinien (oder Haifischzähne) markiert werden, um die Sicherheit zu erhöhen.“**

Dem so geänderten Änderungsantrag – geltend für die Vorlagen V/0569/2025, V/0571/2025, V/0573/2025, V/0575/2025, V/0577/2025 und V/0579/2025 – stimmte der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU zu.

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0569/2025**

**Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm
2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für
die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbe-
zirk Münster-West**

Der Ausschuss stimmte der geänderten Vorlage (vgl. Ausführungen zu TOP 6) einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-West wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-West wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die überbezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-West beschlossen.
4. **Bei allen Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität sollen folgende grundsätzliche Planungsprämissen berücksichtigt werden:**
 - **Anstelle von Busbuchten sollen über die reinen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus möglichst barrierefreie Buskaps hergestellt werden, um die Busse im fließenden Verkehr zu bevorzugen.**
 - **Sofern Asphaltarbeiten und anschließende Markierungsarbeiten erforderlich sind, sollen – wenn dort das Parken erlaubt ist – möglichst Parkstände am Fahrbahnrand markiert werden, um das (aufgesattelte) Parken auf den Gehwegen zu unterbinden.**
 - **Bei allen Maßnahmen wird geprüft, ob es Entsiegelungspotenziale gibt (z.B. durch die Verringerung von Fahrbahnbreiten) und Flächen begrünt werden können, durch Bäume, aber auch durch Straßenbegleitgrün.**
 - **In Straßen, in denen Rechts-vor-Links gilt, sollen im Anschluss an Unterhaltungs-/Asphaltarbeiten Haltelinien (oder Haifischzähne) markiert werden, um die Sicherheit zu erhöhen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 – 2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0571/2025

Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2027-2028 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Maßnahmen im Stadtbezirk Münster-Nord

Frau Blome wies auf den vorliegenden Beratungsverlauf zur geänderten Beschlussfassung in der BV-Nord hin:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) **mit der Maßgabe, dass die Instandsetzung des Hessenweges inklusive einer Gestaltung zur Fahrradstraße Basis erfolgt**, beschlossen. (...)“

Hierzu lag folgende Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Die Instandsetzung der Fahrbahn und der Bankette des Hessenwegs zwischen der Coermühle und der Sprakeler Straße ist zur weiteren Sicherstellung der Verkehrssicherheit aus Sicht der Verwaltung dringend geboten. Der Zustand wurde mit einem Zustandswert von 4,58 beurteilt und liegt somit in der zweithöchsten bzw. zweitschlechtesten Zustandskategorie. Die Kostenermittlung beläuft sich auf 227.000 €. (vgl. Vorlage)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bietet sich aus Sicht der Verwaltung dieser Abschnitt aber nicht zur Umgestaltung als Fahrradstraße an. Es handelt sich hier, angesichts der geringen Radverkehrszahlen und Netzbedeutung, nicht um eine Strecke, die eine Ausweisung als Fahrradstraße rechtfertigt und die notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungsvoraussetzungen erfüllt. Der Abschnitt ist auch kein Bestandteil des vom Rat beschlossenen Fahrradnetzes 2.0.“

Der Ausschuss kam überein, das Anliegen der BV Nord in der Form aufzugreifen, dass zu Protokoll gegeben wird, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße seitens der Verwaltung nochmal geprüft werden soll. Eine Änderung des Beschlusspunktes zu diesem Thema erfolgte nicht.

Der Ausschuss stimmte der geänderten Vorlage (vgl. Ausführungen zu TOP 6) einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Nord wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umset-

zung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die überbezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Nord beschlossen.

4. Bei allen Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität sollen folgende grundsätzliche Planungsprämissen berücksichtigt werden:

- **Anstelle von Busbuchten sollen über die reinen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus möglichst barrierefreie Buskaps hergestellt werden, um die Busse im fließenden Verkehr zu bevorzugen.**
- **Sofern Asphaltarbeiten und anschließende Markierungsarbeiten erforderlich sind, sollen – wenn dort das Parken erlaubt ist – möglichst Parkstände am Fahrbahnrand markiert werden, um das (aufgesattelte) Parken auf den Gehwegen zu unterbinden.**
- **Bei allen Maßnahmen wird geprüft, ob es Entsiegelungspotenziale gibt (z.B. durch die Verringerung von Fahrbahnbreiten) und Flächen begrünt werden können, durch Bäume, aber auch durch Straßenbegleitgrün.**
- **In Straßen, in denen Rechts-vor-Links gilt, sollen im Anschluss an Unterhaltungs-/Asphaltarbeiten Haltelinien (oder Haifischzähne) markiert werden, um die Sicherheit zu erhöhen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 -2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0573/2025**

**Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm
2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für
die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbe-
zirk Münster-Mitte**

Der Ausschuss stimmte der geänderten Vorlage (vgl. Ausführungen zu TOP 6) einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Mitte wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Mitte wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die überbezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Mitte beschlossen.
4. **Bei allen Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität sollen folgende grundsätzliche Planungsprämissen berücksichtigt werden:**

- **Anstelle von Busbuchten sollen über die reinen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus möglichst barrierefreie Buskaps hergestellt werden, um die Busse im fließenden Verkehr zu bevorzugen.**
- **Sofern Asphaltarbeiten und anschließende Markierungsarbeiten erforderlich sind, sollen – wenn dort das Parken erlaubt ist – möglichst Parkstände am Fahrbahnrand markiert werden, um das (aufgesattelte) Parken auf den Gehwegen zu unterbinden.**
- **Bei allen Maßnahmen wird geprüft, ob es Entsiegelungspotenziale gibt (z.B. durch die Verringerung von Fahrbahnbreiten) und Flächen begrünt werden können, durch Bäume, aber auch durch Straßenbegleitgrün.**
- **In Straßen, in denen Rechts-vor-Links gilt, sollen im Anschluss an Unterhaltungs-/Asphaltarbeiten Haltelinien (oder Haifischzähne) markiert werden, um die Sicherheit zu erhöhen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 - 2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0575/2025

Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbe- zirk Münster-Hiltrup

Der Ausschuss stimmte der geänderten Vorlage (vgl. Ausführungen zu TOP 6) einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die überbezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Hiltrup beschlossen.
4. **Bei allen Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität sollen folgende grundsätzliche Planungsprämissen berücksichtigt werden:**
 - **Anstelle von Busbuchten sollen über die reinen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus möglichst barrierefreie Buskaps hergestellt werden, um die Busse im fließenden Verkehr zu bevorzugen.**

- **Sofern Asphaltarbeiten und anschließende Markierungsarbeiten erforderlich sind, sollen – wenn dort das Parken erlaubt ist – möglichst Parkstände am Fahrbahnrand markiert werden, um das (aufgesattelte) Parken auf den Gehwegen zu unterbinden.**
- **Bei allen Maßnahmen wird geprüft, ob es Entsiegelungspotenziale gibt (z.B. durch die Verringerung von Fahrbahnbreiten) und Flächen begrünt werden können, durch Bäume, aber auch durch Straßenbegleitgrün.**
- **In Straßen, in denen Rechts-vor-Links gilt, sollen im Anschluss an Unterhaltungs-/Asphaltarbeiten Haltelinien (oder Haifischzähne) markiert werden, um die Sicherheit zu erhöhen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 – 2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0577/2025

Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbe- zirk Münster-Ost

Der Ausschuss stimmte der geänderten Vorlage (vgl. Ausführungen zu TOP 6) einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die überbezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Ost beschlossen.
4. **Bei allen Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität sollen folgende grundsätzliche Planungsprämissen berücksichtigt werden:**
 - **Anstelle von Busbuchten sollen über die reinen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus möglichst barrierefreie Buskaps hergestellt werden, um die Busse im fließenden Verkehr zu bevorzugen.**
 - **Sofern Asphaltarbeiten und anschließende Markierungsarbeiten erforderlich sind, sollen – wenn dort das Parken erlaubt ist – möglichst Parkstände am Fahrbahnrand markiert werden, um das (aufgesattelte) Parken auf den Gehwegen zu unterbinden.**

- **Bei allen Maßnahmen wird geprüft, ob es Entsiegelungspotenziale gibt (z.B. durch die Verringerung von Fahrbahnbreiten) und Flächen begrünt werden können, durch Bäume, aber auch durch Straßenbegleitgrün.**
- **In Straßen, in denen Rechts-vor-Links gilt, sollen im Anschluss an Unterhaltungs-/Asphaltarbeiten Haltelinien (oder Haifischzähne) markiert werden, um die Sicherheit zu erhöhen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 – 2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0579/2025

Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026-2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbe- zirk Münster-Südost

Der Ausschuss stimmte der geänderten Vorlage (vgl. Ausführungen zu TOP 6) einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 - 2027 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2026 – 2027 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die überbezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Südost beschlossen.
4. **Bei allen Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität sollen folgende grundsätzliche Planungsprämissen berücksichtigt werden:**
 - **Anstelle von Busbuchten sollen über die reinen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus möglichst barrierefreie Buskaps hergestellt werden, um die Busse im fließenden Verkehr zu bevorzugen.**
 - **Sofern Asphaltarbeiten und anschließende Markierungsarbeiten erforderlich sind, sollen – wenn dort das Parken erlaubt ist – möglichst Parkstände am Fahrbahnrand markiert werden, um das (aufgesattelte) Parken auf den Gehwegen zu unterbinden.**
 - **Bei allen Maßnahmen wird geprüft, ob es Entsiegelungspotenziale gibt (z.B. durch die Verringerung von Fahrbahnbreiten) und Flächen begrünt werden können, durch Bäume, aber auch durch Straßenbegleitgrün.**

- **In Straßen, in denen Rechts-vor-Links gilt, sollen im Anschluss an Unterhaltungs-/Asphaltarbeiten Haltelinien (oder Haifischzähne) markiert werden, um die Sicherheit zu erhöhen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 - 2027 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ teilweise veranschlagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Lübbers regte vor dem Hintergrund der aktuellen Erarbeitung zum 4. NVP der Stadt Münster an, die Themen Log-ID und Assistenzbegleitung in den Bussen als Ideen zu prüfen.

Herr Lambrecht bat um Überprüfung des Zustandes des Radwegs auf der Einsteinstraße.

Herr Brauner bat darum, im Zuge der Straßenbau-Vorlage Heidestraße aufzuzeigen, wie viel Fläche entsiegelt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Kappen informierte Herr Schmelter, dass die Radwegebenutzungspflicht im Bereich der Wilhelmstraße aufgehoben werden soll.

Herr Werner gab nachfolgende Notiz zu Protokoll:

„Zurzeit wird der Entwurf des 4. NVP erstellt. Seit dem Beschluss des Masterplan Mobilität 2035+ sind 2 Jahre vergangen. In weiteren 1,5 bis 2 Jahren soll der 4. NVP beschlossen werden, also rund 3,5 Jahre nach dem Beschluss des Masterplans. Erst danach sollen Maßnahmen innerhalb von 5 - 10 Jahren umgesetzt werden. Von nahtlosem Anschluss oder Simultaneität kann nicht die Rede sein. Da es nicht darum geht, ein neues Straßenbahnnetz zu bauen, sondern um eine Reform des hochflexiblen Busnetzes im Stadtgebiet, ist dieser Prozess viel zu träge, das Entwicklungstempo viel zu langsam, um die im Masterplan angestrebten Ziele möglichst rasch zu erreichen.“

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19:29 Uhr.

gez.
Andrea Blome
Vorsitz

gez.
Judith Westfechtel
Schriftführung